

Anmerkungen zum ablehnenden Bescheid von Herrn Tenge vom 09.03.2018

Mit Schreiben vom 09.03.2018 hat Herr Tenge bezugnehmend auf die Anregung des OBR vom 05.12.17 folgendes mitgeteilt:

Vor Ort konnte keine Notwendigkeit erkannt werden, die an dieser Kreuzung die Anbindung von Grenzmarkierungen notwendig macht. Zudem liegen keine Beschwerden über Verkehrsbehinderungen vor.

Zu klären wären hier zwei, von Herrn Tenge gewählten Argumente, die zu einer Ablehnung führten. Dies wäre

1. Warum konnte keine Notwendigkeit erkannt werden...?

Wann und wie oft wurde seitens der Verwaltung vor Ort kontrolliert, damit nachgewiesen werden kann, dass eine Notwendigkeit nicht besteht?

Tagsüber oder gar in den Schulferien, wenn fast alle berufstätigen Autofahrer unterwegs sind, ist eine Kontrolle wenig hilfreich und nicht aussagefähig. Bei Schul- und Kindergartenbetrieb und in den Abendstunden sowie an den Wochenenden, ist die Kreuzung zugeparkt und in den meisten Fällen wird die 5 m Regelung noch nicht einmal eingehalten. Verkehrsbehinderungen, die teilweise ein Abbiegen im Kreuzungsbereich unmöglich machen, sind durchaus gegeben, wie nachfolgende Beispielsbilder belegen:



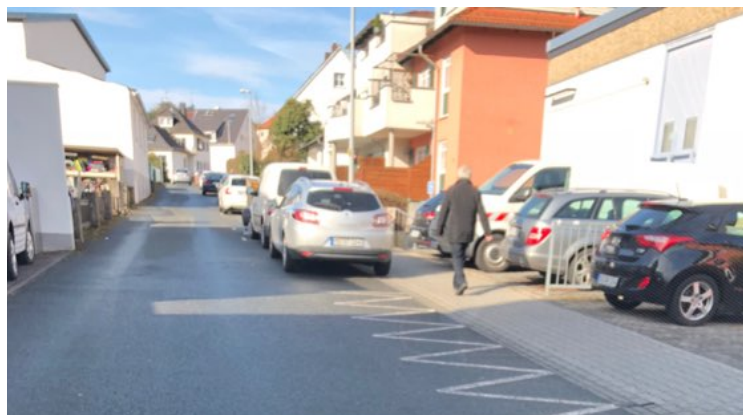
Die Notwendigkeit ist auf den Fotos zu erkennen und wurde durch den Beschluss im Ortsbeirat mehrheitlich auch so gesehen und sollte auf Wunsch von OBM Schuierer sogar auf andere Kreuzungen noch ausgedehnt und erweitert werden!

Der Ortsbeirat als verlängerter Arm der Verwaltung, der sich besser vor Ort auskennt als die Kollegen der Ortpolizei, die nur sehr sporadisch Kontrollen vornehmen, sollte doch Gehör finden, wenn Maßnahmen vor Ort als erforderlich angesehen und mit der Bitte um Unterstützung und Erledigung eingereicht werden.

Warum in Heftrich eine Notwendigkeit nicht erkannt wird, im gesamten Stadtgebiet aber entsprechende Markierungen, die in keiner Weise eine Notwendigkeit erkennen lassen, aufgebracht sind, ist nicht selbsterklärend und sollte seitens der Verwaltung einmal erläutert werden.

Warum sind z.B. nachfolgende Markierungen aufgebracht, obwohl nach StVO ein Parken in Kurven und vor Ein- und Ausfahrten doch klar geregelt ist, wie auch ein Teil von Bildern belegt. Nachfolgend nur einige Beispiele:

- Idstein-Kern in der Black- und Decker-Straße in der Kurve zur Strasse Heidestück
- Idstein-Kern in der Strasse „Im Guldenstück“ an der Ecke zur Ernst-Toepfer-Strasse und zur Graf-Gerlach-Strasse
- Idstein-Kern in der Kurve Bahnhofstrasse zur Franz-Vietor-Strasse
- Idstein-Kern in der Wagenerstrasse und in der Kurve zur Fürst-August-Strasse
- Idstein-Kern in der Kurve Schillerstrasse zur Lautzstrasse
- Idstein-Wörsdorf in der Blinde Gasse
- Idstein-Walsdorf auf der L3026 nach dem Anwesen Oel-Weiss vor dem Verbindungsweg zur Querstrasse
- Idstein-Niederauoff im Kesselbachen Weg



Weiteres Bildmaterial könnte bei Bedarf erstellt und vorgelegt werden, wobei die Bilder weder eine Notwendigkeit noch eingegangene Beschwerden erkennen lassen.

2. Warum wird erst bei Beschwerden reagiert?

Warum immer erst Beschwerden eingehen müssen, bevor die Verwaltung auf Wünsche und Anregungen des vor Ort ansässigen Ortsbeirates eingeht, ist nicht zu verstehen. Da davon auszugehen ist, dass die Parker im Kreuzungsbereich sich nicht beschweren, da jeder Meter Parkraum sowohl von Anwohnern, Schul- und Kindergartenpersonal sowie Eltern, die Kinder in die Schule und Kindergarten bringen, gesucht und teilweise - zum Nachteil der Verkehrssicherheit für Fußgänger, darunter viele Kinder sowie des fließenden Verkehrs - verkehrswidrig genutzt wird, sollte man auf den Faktor Beschwerden seitens der Verwaltung verzichten.

Fazit:

Da nicht nachvollziehbar zu erkennen ist, wer die Notwendigkeit der beispielhaften und nachweislich aufgebrachten Markierungen verwaltungsseitig festgestellt hat und auch nicht bekannt ist, wie viele Beschwerden notwendig waren um die Markierungen aufzubringen, sollte der Ortsbeirat über nachfolgenden Beschlussvorschlag sowie in der Sitzung weitere vorliegende alternativ Vorschläge abstimmen.

Nur so können wir erreichen, dass die fehlende Wertschätzung durch ein deutliches Signal von der Verwaltung auch den OBR-Heftrich wieder erreicht.

Beschlussvorschlag für die Sitzung:

Der Ortsbeirat bittet die Verwaltung die derzeitige, am 09.03.2018 mitgeteilte Entscheidung hinsichtlich der Grenzmarkierungen Kreuzungsbereich Gartenstrasse/Im Hain zu revidieren. Weiterhin bittet der OBR um einen Ortstermin an besagter Kreuzung mit der Verwaltung, damit der vorliegenden Vorschlag nochmals besprochen und ggf. ein alternativer Lösungsvorschlag erarbeitet werden kann, der seitens der Verwaltung unterstützt und umgesetzt wird.